

STADT FRIEDRICHSHAFEN		Ausfertigungen:	
Sitzungsvorlage		Amt für Bürgerservice, Sicherheit und Umwelt, DEZ1, DEZ3, OVA, OVE, OVK, OVR, RPA, SBA, STP	
Drucksache-Nr. 2018 / V 00097		12.04.2018, Unterschrift:	
Dienststelle: Amt für Bürgerservice, Sicherheit und Umwelt			
Aktenzeichen: BSU-Umwelt - Sto, Br			
Mitzeichnung (Datum, Kurzzeichen):			
BM Krezer	_____	EBM Dr. Köhler	_____
BM Köster	_____	Oberbürgermeister	_____

Betreff: "Mehr Natur in Friedrichshafen" - Programm zur Förderung der Artenvielfalt im Stadtgebiet - Programmstart im Frühjahr 2018				
Anlage: [1] Förderrichtlinie, Stand April 2018 [2] Förderantrag, Stand April 2018 [3] Programmflyer, 1. Auflage März 2018				
Medien: Bitte ankreuzen. Alles, was präsentiert werden soll, muss mindestens 1 Arbeitstag vor den jeweiligen Sitzungen der Geschäftsstelle des Gemeinderates zugeleitet werden, damit die Präsentation gewährleistet werden kann.				
MS Office 2003 Dateien (inkl. ppt, .mpp)	.pdf-, htm-Dateien	DVD	Video (VHS)	Folien (ungeeignet)

Referent und Zeitdauer: Herr Dr. Stottele, Frau Barker - 10 Minuten

Gremium:	Datum:	Zuständigkeit:	Öffentlichkeitsstatus:
Ausschuss für Umwelt und Nachhaltigkeit	26.04.2018	Kenntnisnahme	öffentlich

Ggf. Hinweis auf frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes:
AUN 07.12.2017, DS2017 / V 00301, "Mehr Natur in Friedrichshafen" - Konzept zur Förderung der Artenvielfalt im Stadtgebiet - Grundsatzbeschluss

<u>FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN</u>		ja	nein	
Kosten:	einmalige Kosten			Betrag: EUR
	jährliche Folgekosten ab 1. April 2018:	Personalkosten		Betrag: EUR
		Sachkosten		Betrag: ca. 17.500 EUR
Zuschüsse bzw. Beiträge:	einmalige Einnahme(n)			Betrag: EUR
	laufende (jährlich)			Betrag: EUR
MITTELBEREITSTELLUNG IM HAUSHALT:				
Städt. Haushalt	VWH	VMH	Fipo:	1.3600.6312.000 Programmmittel „Mehr Natur in der Stadt“ 2.500 EUR
Stiftungs-Haushalt	VWH	VMH	Fipo:	1.3600.7182.000 Zuschüsse „Mehr Natur in der Stadt“ 15.000 EUR
Zur Verfügung stehende Mittel im DHH 2018/2019				
(Planansatz und Haushaltsausgaberest lfd. Jahr):				
				pro Jahr 17.500 EUR
Noch bereitzustellen:				EUR
Deckungsvorschlag:				EUR

Beschlussantrag:

1. Das Gremium nimmt die von der Verwaltung zum Programmstart vorgelegten Fassungen von Richtlinie, Förderantrag und Infolyer sowie die dazu gegebenen Erläuterungen zustimmend zur Kenntnis.

Begründung:

"Mehr Natur in Friedrichshafen" - Programm zur Förderung der Artenvielfalt im Stadtgebiet - Programmstart im Frühjahr 2018

Die im Dezember 2017 vom AUN im Grundsatz beschlossene Förderrichtlinie „Mehr Natur in Friedrichshafen“ ermöglicht die finanzielle Unterstützung für Eigentümer und Mieter von Wohn-, Gewerbe-, Kirchen- und Vereinsgrundstücken, welche bestimmte Maßnahmen zur Erhöhung der Artenvielfalt im Stadtgebiet umsetzen möchten. Dabei werden größere und öffentlich zugängliche Maßnahmen besonders gefördert (SV2017 / V00301).

Die Eckpunkte der Richtlinie sind (vgl. **Anlage 1**):

A Naturnahe Bepflanzung von Gärten

Die Förderung umfasst die Kosten für heimisches Saatgut für mehrjährige Blühflächen, und heimische Pflanzen inklusive Heckensträucher. Es dürfen nur Pflanzen und Gehölze aus der Empfehlungsliste verwendet werden. Die Förderhöchstsumme pro Objekt und Maßnahme beträgt **550 EUR**, mit Bonus bis zu **1.050 EUR**.

B Dachbegrünung und Entsiegelung

Die Förderung umfasst die Anlage von Dachbegrünungen auf Neubauten sowie die Nachrüstung vorhandener Dächer mit arten- und strukturreicher extensiver oder intensiver Begrünung. Zusätzlich gefördert werden Flächenentsiegelungen mit der Herstellung versickerungsfähiger Flächenbeläge. Gefördert wird die Beratung durch einen qualifizierten Anbieter, Materialkosten für Saatgut, und Pflanzmaterial und Handwerkerleistungen zur fachgerechten Ausführung. Es dürfen nur Pflanzen aus der Empfehlungsliste verwendet werden. Die Förderhöchstsumme pro Objekt und Maßnahme beträgt **800 EUR**.

C Fassadenbegrünung

Die Förderung umfasst die Anlage von boden- und wandgebundenen Fassadenbegrünungen. Gefördert wird die Beratung durch einen qualifizierten Anbieter, die Materialkosten für Saat- und Pflanzmaterial und Handwerkerleistungen zur fachgerechten Ausführung. Es dürfen nur Pflanzen und Gehölze aus der Empfehlungsliste verwendet werden. Das Mindestvolumen für das durchwurzelte Bodensubstrat beträgt 4m³. Die Förderhöchstsumme pro Objekt und Maßnahme beträgt **750 EUR**.

D Anlage von Biotopen zur Förderung bestimmter Tierarten

Gefördert werden Maßnahmen zur Anlage von Biotopen für tierische Stadtbewohner, inklusive Vögel, Fledermäuse, Amphibien, Eidechsen, und Insekten (v.a. Wildbienen). Für jede taxonomische Gruppe ist ein Modul entwickelt worden. Die Förderhöchstsumme pro Objekt und Maßnahme beträgt **750 EUR**.

Zur Finanzierung des Förderprogramms sind im Doppelhaushalt 2018/2019 jährlich 17.500 EUR eingestellt. Die tatsächliche Nachfrage nach Zuschüssen ist zum heutigen Zeitpunkt nicht vorhersehbar und soll in den ersten Monaten nach Einführung des Förderprogramms beobachtet werden.

Zum Start des Programms im Frühjahr 2018 sind nach dem Vorbild des Häfler Obstwiesen-programms das Antragsformular (**Anlage 2**) und ein Flyer (**Anlage 3**) entwickelt worden. Letzteres ist anhand erster Interessenbekundungen von Bürgern und Institutionen probeweise ausgefüllt worden. Dabei hat sich gezeigt, dass eine Richtlinie nicht alle Anwendungsfälle vorhersehen und manche Detailregelung erst mit der Zeit zielgerichtet formuliert werden können.

Es ist deshalb wichtig, dass die Stadtverwaltung in den Anfängen des Programms einen gewissen Spielraum bei der Auslegung der Richtlinie hat – stets nach dem Grundsatz, damit der Zielsetzung des vom AUN beschlossenen Förderprogramms gerecht zu werden.

Die dabei in den nächsten Monaten gewonnenen Erfahrungen werden dem Gremium, ggf. mit einem Vorschlag zur Fortschreibung oder Anpassung der Förderrichtlinie, vorgelegt.